

# Stadt veröffentlicht Daten zum Mietspiegel

Das Sozialreferat reagiert auf Gerichtsurteil nach einer Klage des Vereins Haus und Grund

Das Sozialreferat hat nun Datensätze aus der Erstellung des Mietspiegels für 2017 veröffentlicht. Damit ist die Stadt einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) nachgekommen. Geklagt hatte der Haus- und Grundbesitzerverein. Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen bei der Berechnung nur Neuvertragsmieten und geänderte Bestandsmieten im Zeitraum der vergangenen vier Jahre berücksichtigt werden. Die Datenbasis war von Haus und Grund jedoch angezweifelt worden. Der Verein geht davon aus, dass die amtliche Durchschnittsmiete, die als Grundlage für erlaubte Mieterhöhungen gilt, in München zu niedrig ist. 2017 waren das 11,23 Euro, im aktuellen Mietspiegel 11,69 Euro. Auf den Gang vors Bundesverwaltungsgericht verzichtete die Stadt. Bei den veröffentlichten Daten ([www.mietspiegel-muenchen.de](http://www.mietspiegel-muenchen.de)) handelt es sich um eine Auflistung der Gründe, weshalb 30 779 beim Kontaktinterview angefragte Wohnungen als nicht mietspiegelrelevant aussortiert wurden. Außerdem veröffentlicht wurde eine Auflistung der Nettokaltmiete pro Quadratmeter und der Stadtteile, in denen sich die 3154 mietspiegelrelevanten Wohnungen befanden. Das Sozialreferat will auch die Daten für den Mietspiegel 2019 bereitstellen. Haus und Grund kritisierte gestern, dass dem Verein die Daten wie vom Gericht eingefordert noch nicht zugegangen seien. **KLAUS VICK**